

Kreisfischereiverein Tübingen e.V. – Corona Regeln Burlafinger Seen

- Aufgrund der Coronavirus (Sars-CoV-2 / COVID-19) Pandemie, sind wir auch in Burlafingen gezwungen, Hygiene Regeln einzuhalten und die Nachverfolgungspflicht zu gewährleisten.
- Dies dient zu unserem Schutz, wie auch zum Schutz von dritten und des ganzen Vereins.

Corona Verhaltensregeln:

1. Der Besuch muss über eine Anmeldung via Email (info@kfv-tuebingen.de) oder Brief, beim Verein angezeigt werden.
Mitgeteilt werden muss:
 - a. Anreisezeitraum (Dauer)
 - b. Name und Anzahl der mitreisenden Personen
 - c. Die Email muss entweder auf dem Smartphone oder in Papierform mitgeführt werden.
 - d. Wenn die Briefform gewählt wird, muss eine Kopie des Briefes mitgeführt werden.
 - e. Zuwiderhandelnde müssen ggf. mit Sanktionen rechnen. Vom Land und Verein.
2. Der Aufenthalt wird nur genehmigt, wenn Desinfektionsmittel und Desinfektionsspray mitgeführt wird.
3. Die Toilette kann nur dann benutzt werden, wenn nach der Benutzung die Toilettenbrille und die Handwaschbecken Armatur mit Desinfektionsspray gereinigt wird.
4. Die Sicherheitsabstände von 1,5m sind einzuhalten.
5. Grundsätzlich gelten die allgemeinen Regeln des Bundeslandes Bayern und deren Corona Verordnung.
6. An Corona erkrankte Personen, oder solche, die mit an Corona erkrankten Personen Kontakt hatten, ist es untersagt, sich auf dem KfV Vereinsgelände an den Burlafinger Seen aufzuhalten.

Diese Regeln gelten für alle, Tagesangler und Camper.